

Interne Mitteilung

Datum 01.09.2023
Seite 1 von 1

Begleitbrief Einwilligungserklärung

Geschätzte Mitarbeitende
Geschätzte Lernende

Im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des revidierten schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutzverordnung der EU (DSGVO), möchten wir dich bitten, deine Einwilligungserklärung zur Verwendung deiner personenbezogenen Daten durch die Firmen der Jäger Holding AG sowie deren Lieferanten schriftlich zu erteilen.

Du erhältst hierzu die drei folgenden Dokumente:

1. Begleitbrief Einwilligungserklärung. Soll dir als Leitfaden und Erklärung dienen.
2. Datenschutz Weisung für Beschäftigte. Beschreibt unser Verhalten am Arbeitsplatz.
3. Einwilligungserklärung zur Verwendung der Daten auf der Homepage. Siehe Link oder QR-Code.

So gehst du vor:

1. Lies dir die Links in Ruhe durch.
2. Fülle die Felder mit deinen Daten aus.
3. Setze ein Kreuz vor die Einwilligung oder deine nicht-Einwilligung.
4. Bestätige deine Erklärung auf der Homepage.

Werbung:

Durch die Gesetzesänderung hast du einen weiteren Vorteil. Bekommst du unerwünschte Werbung, kannst du direkt auf der **Werbeseite**, mit einem Klick die Werbung abschalten.

Weitere Informationen:

Du findest im Intranet unter der Rubrik Fachbereiche/Datenschutz weiteres Material zum Thema. Dort sind alle relevanten Dokumente für dich zur Ansicht. Auch die Gesetze findest du dort.

Das wichtigste für dich sind die Datenschutzgrundsätze Art.6 DSG

1. Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden
2. Die Bearbeitung muss nach Treu und Glauben erfolgen und verhältnismässig sein.
3. Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.
4. Sie werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.
5. Wer Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern. Sie oder er muss alle angemessenen Massnahmen treffen, damit die Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden, die im Hinblick auf den Zweck ihrer Beschaffung oder Bearbeitung unrichtig oder unvollständig sind. Die Angemessenheit der Massnahmen hängt namentlich ab von der Art und dem Umfang der Bearbeitung sowie vom Risiko, das die Bearbeitung für die Persönlichkeit oder Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringt.
6. Ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich, so ist diese Einwilligung nur gültig, wenn sie für eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen nach angemessener Information freiwillig erteilt wird.
7. Die Einwilligung muss ausdrücklich erfolgen für:
 - a. Die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten
 - b. Ein Profiling mit hohem Risiko durch eine Privatperson
 - c. Ein Profiling durch ein Bundesorgan

Firmen der Jäger Holding AG Rolf Jenni

Datenschutz
+41 71 929 33 36
Rolf.Jenni@larag.com